

STADT ZÜLPICH

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11/28 „Industriegebiet“

Maßstab 1:1.000

1. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 11/28 gelten für den Änderungsbereich unverändert weiter (GE IV).

2. Hinweise

2.1 Kampfmittel

Da das Vorhandensein von Kampfmitteln im Planbereich nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine vorsichtige Ausführung der Erdarbeiten (schichtweise Abtragung) angeraten, bei Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung wird eine vorherige Tiefensondierung empfohlen. Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmittel während der Erd-Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

2.2 Weitere Hinweise: siehe Bebauungsplan Nr. 11/28

Es gelten für den Änderungsbereich auch die Hinweise 2.1-2.4 aus dem Bebauungsplan Nr. 11/28 zu den Themen Gleisanschluss, Bodendenkmalpflege, Wasserschutzzone und Ausgestaltung der Versickerungsanlagen.